

Merkblatt Gartenwasserzähler



Wassermengen, die nachweisbar nicht dem städtischen Kanal zugeführt werden, können auf Antrag bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr abgezogen werden.

Der Nachweis, der auf dem Grundstück zurückgehaltenen und nicht in den Kanal eingeleiteten Wassermengen, ist durch einen geeichten Zwischenzähler zu führen. Der Einbau des Zählers muss durch einen im **Installateurverzeichnis eingetragenen Installateur auf eigene Kosten erfolgen**. Der Einbau ist im Innenbereich frostsicher vorzunehmen. Es ist ein Wasserzählerbügel einzubauen, sowie vor und hinter dem Zähler ein Absperrventil zu setzen. Der Wasserzählerbügel ist über die Stadt Lichtenfels zu beziehen.

Generell sollten Sie sich im Vorfeld Gedanken machen, ob sich der Einbau eines Gartenwasserzählers für Sie lohnt. Zurzeit sparen Sie für 1 m³ Abwasser 3,21 € (Stand 2022). Dies bedeutet, dass Sie 100 Gießkannen Wasser verbrauchen müssen, um 3,21 € zu sparen.

Wegen der jährlichen Verwaltungsgebühr von 10 € kann der Antrag auf einen Gartenwasserzähler erst ab einer Wassermenge von 4 cbm (4.000 ltr. = 400 Gießkannen) gestellt werden.

Hinzu kommen folgende Kosten:

- **Anschaffung Wasserzähler zzgl. Eichgebühr**
- **Anschaffung Zählerbügel über die Stadt Lichtenfels**
- **tatsächlicher Arbeitsaufwand Bauhof (Festlegung Standort und Verplomben)**
- **Kosten Installateur für den Einbau**
- **jährliche Verwaltungsgebühr von 10 €**
- **Austausch Zähler und erneutes Verplomben nach Ablauf der Eichfrist**

Vor dem Einbau ist die Genehmigung per beiliegendem Antrag einzuholen. Bevor über den Antrag entschieden wird, erfolgt ein Vorort Termin mit unserem Wassermeister **Marko Hasecke (Tel. 0162 / 9044774)** um die Gegebenheiten zu prüfen und den Standort des Zählers festzulegen. Nach der Genehmigung muss der Einbau durch einen Installateur erfolgen. Im Anschluss erfolgt die Verplombung des Zählers durch einen städtischen Mitarbeiter.

Die Stadt Lichtenfels behält sich das Recht vor, die Zwischenzähler stichprobenartig zu kontrollieren. Bei nachträglicher Veränderung der Gegebenheiten verirken Sie zukünftig die Möglichkeit der Befreiung und alle in der Vergangenheit abgezogenen Abwassermengen können nachgefordert werden. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Bußgeld festgesetzt werden.

Hinweise:

Für die **Befüllung von Poolanlagen** darf das Frischwasser nicht über den Gartenzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Brauchwasser / Schmutzwasser handelt, welches über die Kanalisation zu entsorgen ist!

Die **Befüllung von Zystemen** über den Gartenwasserzähler für die Nutzung des Wassers im Haushalt ist nicht zulässig.

Wird bei der Jahresabrechnung ein Missverhältnis zwischen dem abgelesenen Verbrauch des Gartenwasserzählers und dem Hauptwasserzähler festgestellt, ist die Stadt zur Schätzung der entnommenen Wassermengen im Sinne einer verhältnismäßig richtigen Aufteilung berechtigt.

Die Gartenwasserzähler müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Auch diese Arbeiten haben durch einen Installateur zu erfolgen. Der Zählerwechsel ist der Stadt Lichtenfels schriftlich mitzuteilen. Im Anschluss daran erfolgt die Verplombung durch einen Mitarbeiter der Stadt Lichtenfels.

Der Zählerstand per 31. Dezember ist der Stadt Lichtenfels bis zum 10. Januar des Folgejahres über die Homepage der Stadt zu melden.

Ich versichere, dass das über den beantragten Gartenwasserzähler verbrauchte Wasser nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführt und ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird.

Von dem Merkblatt habe ich Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Antrag auf Installation eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung



für das Grundstück:

Anschrift

Kassenzeichen (befindet sich rechts oben auf dem Gebührenbescheid)

Eigentümer*in

Name

Anschrift

Telefon / Mailadresse

Der Unterzeichnete beantragt den Einbau eines Wasserzählers für die Gartenbewässerung. Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist die Befüllung von Swimmingpools oder Zysternen.

Besteht auf dem Grundstück eine eigene Wasserversorgungsanlage? ja* nein

Besteht auf dem Grundstück eine Zisterne? ja* nein

Wird Wasser aus der Zisterne der Brauchwasserleitung zugeführt? ja* nein

Befindet sich auf dem Grundstück ein Swimmingpool? ja* nein

Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Nach Eingang des Antrages und des unterschriebenen Merkblattes, werden wir uns zwecks Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen. Ein städtischer Mitarbeiter wird dann die örtlichen Gegebenheiten prüfen und den Standort des Zählers festlegen. Erst danach kann die Installation durch einen Installateur erfolgen.

***zutreffendes bitte ankreuzen**